

// Im Blickpunkt

Die Betriebsratsbegünstigung ist eine Straftat. Damit zusammenhängende Betriebsausgaben sind gem. § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 10 EStG nicht abzugsfähig. *Rieble* setzt sich kritisch mit der Reduktion des Anwendungsbereichs auf Korruptionsdelikte auseinander. Die steuerliche Behandlung des Widerrufs von beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern von Kapitalgesellschaften erteilten Versorgungszusagen ist Gegenstand der Beitrags von *Lehmann*.

Udo Eversloh, Ressortleiter Steuerrecht

**Entscheidungen****BFH: Umlagezahlungen an Zusatzversorgungseinrichtungen als Arbeitslohn**

Der BFH hat am 7.5.2009 in gleich vier Urteilen zu der Frage Stellung genommen, ob Umlagezahlungen an Zusatzversorgungseinrichtungen als Arbeitslohn anzusehen sind.

- Im Urteil VI R 8/07 hat er das für solche Zahlungen bejaht, die dem Arbeitnehmer einen unmittelbaren und unentziehbaren Rechtsanspruch auf Zusatzversorgung gegen die VBL verschaffen. Sie führen im Zeitpunkt ihrer Zahlung zu Arbeitslohn. Für die Annahme von Arbeitslohn genüge es, dass eine zunächst als Anwartschaftsrecht auf künftige Versorgung ausgestaltete Rechtsposition des Arbeitnehmers jedenfalls bei planmäßigem Versicherungsverlauf zu einem Anspruch auf Versorgung führt.
- Dem Verfahren VI R 16/07 lag zugrunde, dass ein nach Ausscheiden des Arbeitgebers aus der VBL dort beitragsfrei weiterversicherter Arbeitnehmer statt einer Versorgungsrente eine niedrigere Versicherungsrente erhielt. Aufgrund einer Direktzusage bildete der Arbeitgeber zur Sicherung der zugesagten Gesamtversorgung ein Versorgungsguthaben, das er an den in Ruhestand getretenen Arbeitnehmer auszahlte. Der BFH sah in der vom Finanzamt nach § 34 des EStG tarifbegünstigt besteuerten Einmalzahlung zusätzlichen Arbeitslohn.
- In den Verfahren VI R 5/08 und VI R 37/08 hatte der BFH darüber zu entscheiden, ob nach dem Ausscheiden des Arbeitgebers aus der VBL eine Rückzahlung von Arbeitslohn vorliegt, wenn der Arbeitnehmer wegen Nichterfüllung der Wartezeit einen Versorgungsanspruch gegenüber der VBL nicht mehr verdienen kann oder wenn der fortan beitragsfrei bei der VBL versicherte Arbeitnehmer von einem Anspruch auf Versorgungsrente auf einen niedrigeren Anspruch auf Versicherungsrente zurückfällt. Nach Ansicht des BFH führt der Umstand, dass sich Beiträge zur Finanzierung des Versicherungsschutzes des Arbeit-

nehmers nach Abweichungen vom planmäßigen Versicherungsverlauf nachträglich ganz oder teilweise nicht (mehr) als werthaltig erweisen, nicht zu negativen Einnahmen oder zu Aufwendungen des Versicherten.

Volltext der Urteile: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1611-1, BBL2009-1611-2, BBL2009-1611-3 und BBL2009-1611-4 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Vorsteuerabzug bei Organschaft

Der BFH hat durch Urteil vom 13.5.2009 – XI R 84/07 – entschieden: Wechselt der Organträger infolge einer Veräußerung der Anteile an der Organgesellschaft zeitlich nach dem Bezug einer Leistung durch die Organgesellschaft, aber noch vor Erhalt der Rechnung, steht das Recht zum Vorsteuerabzug aus diesem Leistungsbezug nicht dem neuen Organträger zu. Die Berechtigung des Organträgers zum Vorsteuerabzug aus Eingangsleistungen der Organgesellschaft richtet sich nach den Verhältnissen im Zeitpunkt des Leistungsbezugs, nicht der Rechnungserteilung.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1611-5 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Betriebsvermögensmäßige Verflechtung bei Betriebsaufspaltung

Der BFH hat durch Urteil vom 14.5.2009 – IV R 27/08 – entschieden: Bei einer Betriebsaufspaltung sind Besitz- und Betriebsgesellschaft dann betriebsvermögensmäßig miteinander verbunden, wenn sich die personelle Verflechtung aus der Beteiligung an den Gesellschaften ergibt und nicht nur auf einem rein tatsächlichen Herrschaftsverhältnis beruht (Konkretisierung des BFH-Beschlusses vom 26.3.1993 – III S 42/92, BStBl. II 1993, 723). Allein der Umstand, dass die Beteiligung an der Betriebsgesellschaft bei der Besitzgesellschaft nicht zum Betriebsvermögen gehört, ist für die Frage der betriebsvermögensmäßigen Verflechtung nicht ausschlaggebend. Maßgeblich ist insoweit allein, dass die Verflechtung nicht auf einem rein tatsächlichen Herr-

schaftsverhältnis beruht, sondern sich aus der Beteiligung an der Betriebsgesellschaft ergibt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1611-6 unter www.betriebs-berater.de

➔ *Der BFH hat auch klargestellt, dass der Steuerpflichtige einen Anspruch auf die im pflichtgemäßen Ermessen der Finanzbehörde stehende Gewährung einer Steuervergünstigung nach § 3 Abs. 1 ZRFG hat, wenn die Finanzverwaltung in einschlägigen Verwaltungsanweisungen eine dahingehende Selbstbindung eingegangen ist.*

Verwaltungsanweisung**BMF: Schreiben zur Funktionsverlagerung (Entwurf)**

Das BMF hat am 17.7.2009 den Entwurf eines Schreibens zur den Verwaltungsgrundsätzen die Funktionsverlagerung betreffend vorgelegt. Darin sollen offene Zweifelsfragen geklärt und die Rechtslage anhand praxisnaher Beispiele veranschaulicht werden.

Volltext des Entw.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1611-7 unter www.betriebs-berater.de

➔ *Der Entwurf des geplanten BMF-Schreibens ist für eine befristete Zeit auf der Internetseite des BMF eingestellt und gibt Unternehmen und Verbänden sowie der breiten Öffentlichkeit bis zum 28.8.2009 Gelegenheit zur Stellungnahme. Die E-Mail-Adresse dafür lautet: IVB5@bmf.bund.de.*

BMF: Statistik über Einspruchsentscheidungen im Jahr 2008

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Daten zur Einspruchsbearbeitung in den Finanzämtern im Jahr 2008 zusammengestellt. Daraus ergibt sich u. a., dass sich die Sache in 42,1% der Fälle durch Abhilfe erledigt hat.

Volltext der Stat.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1611-8 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**Bundestag: Referentenentwurf einer Steuerhinterziehungsbekämpfungsvorordnung**

Am 19.7.2009 wurde der Entwurf einer Steuerhinterziehungsbekämpfungsvorordnung veröffentlicht.